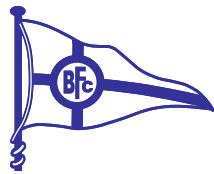


Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Bamberger Falboot-Club e. V.

Stand: 29. Juli 2020

(blau: Änderung zum letzten Stand)

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig** durch die Vorstandsmitglieder **überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gelten alle Regelungen, die in der jeweiligen Version der **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** festgelegt sind (aktuell: 6. BayIfSMV).
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen (WC-Anlagen) stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen (WC-Anlagen) mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. gemeinsam Kajaks tragen) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, **bei Fahrgemeinschaften Masken zu tragen. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung von Vereins-Fahrzeugen.**
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt.**
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des Bootshauses gilt eine **Maskenpflicht.**
- **Handdesinfektionsmittel** werden bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch die max. Gruppengröße ist sichergestellt, dass die max. Belegungsanzahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann und es zu keinen Warteschlangen kommt
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Für **Duschen und Umkleiden** gilt folgende Regelung. Diese ist von der jeweiligen Raumgröße abhängig und wie folgt definiert:
 - Herrenumkleiden: max. **4 Personen**
 - Damenumkleiden: max. **3 Personen**
 - Herren-Duschen: max. **2 Personen (nur 1 Person im Duschbereich)**
 - Damen-Dusche: **1 Person**
- Sanitäreanlagen (WC-Anlagen) stehen ausreichend zur Verfügung.
- **Entnahme von vereinseigenem Material**
 - **Boote und Paddel** können (nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten) entnommen werden.

- Eine Entnahme von Helmen und Schwimmwesten ist derzeit **nicht** möglich.
- Sitz, Schenkelstützen und Paddelschaft werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport (Kraftraum)

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Eine Trainingsgruppe besteht aus **max. 4. Personen**
- Mindestens **1 Türe** ist während des Trainingsbetriebes **offen** zu halten.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird der Kraftraum mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierzu sind alle Türen bzw. Fenster zu öffnen.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Bei der Nutzung der Geräte ist die Sitz- bzw. Liegefläche mit einem **eigenen Handtuch** abzudecken.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Zusätzliche Maßnahmen Kanu-Station

- Hierfür gilt ein **eigenes Hygiene-Schutzkonzept**.

Bamberg, 29. Juli 2020

Ort, Datum

Gez. Dr. Michael Steber

Unterschrift Vorstand